



Geschäftsordnung

Inhaltsverzeichnis

1.	Beginn einer Mitgliedschaft	Seite 2
1.1	Aufnahme in den Verein	Seite 2
2.	Ende einer Mitgliedschaft	Seite 2
2.1	Austritt während der Probezeit	Seite 2
2.2	Ablehnung während der Probezeit	Seite 2
2.3	Austritt eines Mitglieds nach der Probezeit	Seite 2
2.4	Ausschluss aus dem Verein nach der Probezeit	Seite 2
3.	Aufgaben	Seite 2
3.1	Aufgaben des Vorstandes	Seite 2-3
3.2	Aufgaben der Mitglieder für besondere Aufgaben	Seite 3
4.	Versammlungen	Seite 3
4.1	Mitgliederversammlungen	Seite 3
4.2	Aktivenversammlung	Seite 3
5:	Arbeitsstunden und Dienstleistungen	Seite 3
5.1	Arbeitsstundenregelung	Seite 3-4
6.	Verträge	Seite 4
6.1	Pachtvertrag Modellfluggelände Königgrube	Seite 4
6.2	Vertrag zur Rasenpflege	Seite 4
6.3	Gestattungsvertrag mit dem DSC	Seite 4
7.	Beitragsordnung	Seite 4
7.1	Beitragsordnung	Seite 4-5
8.	Flugbetrieb	Seite 5
8.1	Flugbetriebsordnung	Seite 5
8.2	Hallenordnung	Seite 5
9.	Allgemeines	Seite 5
9.1	Einzugsermächtigung	Seite 5
9.2	Anschrift und Bankverbindung	Seite 5
9.3	Verbandszugehörigkeit und Versicherungen	Seite 5
9.4	Mitgliedsausweise	Seite 5
9.5	Jubiläum	Seite 5
9.6	Photos für den Verein	Seite 5

1. Beginn einer Mitgliedschaft

1.1 Aufnahme in den Verein

Mitglieder des Vereins können alle Personen werden, die sich zu den Zielen des Vereins unterschrieben haben. Die Wiederaufnahme eines früher ausgeschiedenen Mitglieds ist möglich.

Bei minderjährigen Antragstellern ist der Aufnahmeantrag und die Bankeinzugsermächtigung von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Voraussetzung für die endgültige Aufnahme in den Verein ist die erfolgreiche Absolvierung einer Probezeit von 12 Monaten. In diesem Zeitraum ist der Antragsteller Mitglied auf Probe und hat weder Stimm- noch Wahlrecht. Wenn nach einem Jahr keine Einwände gegen eine Aufnahme des neuen Mitglieds bestehen wird es automatisch Mitglied und hat ab sofort volles Stimm- und Wahlrecht. Jedes neue Mitglied (auch Gastflieger) haben sich einer Flugberechtigung (Testflug) zu unterziehen. Diese kann der Vorstand, Fluglehrer oder Flugaufsicht abnehmen.

2. Ende einer Mitgliedschaft

2.1 Austritt während der Probezeit

Der Austritt während der Probezeit hat schriftlich zu erfolgen. Der Jahresbeitrag wird anteilig, die Aufnahmegebühr nicht zurückgezahlt.

Ausgeliehenes Vereinseigentum sowie Schlüssel sind mit dem Ausscheiden zurückzugeben.

Für jeden zurückgegebenen Schlüssel erhält das austretende Mitglied die Schlüsselkaution von 5,-€ pro Schlüssel zurück.

2.2 Ablehnung durch den Verein während der Probezeit

Die Vorstandschaft kann die Ablehnung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen. Wird die Ablehnung ausgesprochen, muss diese in schriftlicher Form dem Betroffenen binnen 4 Wochen zugestellt werden. Die Aufnahmegebühr wird voll, der Jahresbeitrag wird anteilig zurückerstattet. Darüber hinaus werden noch offene Gebühren oder sonstige finanziellen Verpflichtungen sofort fällig. Ausgeliehenes Vereinseigentum sowie Schlüssel sind mit dem Ausscheiden zurückzugeben und die Schlüsselkaution von 5,-€ pro Schlüssel wird zurückerstattet.

2.3 Austritt eines Mitglieds nach der Probezeit

Die Kündigung einer bestehenden Mitgliedschaft kann nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zum 31.08. zum Jahresende in schriftlicher Form erfolgen. Das ausscheidende Mitglied behält bis zum Jahresende alle Rechte und Pflichten im Verein.

Bei vorliegen wichtiger Gründe und bei Zustimmung beider Parteien kann nach der Austrittserklärung der sofortige Austritt erfolgen. Ausgeliehenes Vereinseigentum sowie Schlüssel sind zurückzugeben. Schlüsselkautionen werden zurückerstattet.

2.4 Ausschluss aus dem Verein nach der Probezeit

Der Vereinsausschluss kann mit sofortiger Wirkung von der Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit beschlossen werden wenn grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Vereinssatzung, gegen die Geschäftsordnung, Platzordnung – Beitragsordnung und Flugberechtigung vorliegen. Ferner bei unkameradschaftlichem und unsportlichem Verhalten sowie bei Stiftung von Unfrieden innerhalb des Vereins. Wird der Vereinsausschluss durch die Vorstandschaft ausgesprochen, muss dieser innerhalb von 4 Wochen in schriftlicher Form dem Betroffenen zugestellt werden. Wird vom betroffenen innerhalb eines Monats nach Zustellung des Vereinsausschlusses kein Einspruch eingereicht, so ist der Ausschluss rechtswirksam. Siehe auch § 3 VI der Satzung.

Aufgaben

3.1 Aufgaben des Vorstandes

Im allgemeinen Vereinsleben ist der Vorstand allen Mitgliedern gegenüber gleichgestellt.

Er besitzt auf Grund seiner Tätigkeit keinerlei Privilegien und verschafft sich und anderen Vereinsmitgliedern keinerlei Vorteile.

Die Aufgaben des Vorstandes, soweit sie nicht in §8 festgelegt sind lauten:

Vorstand: Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- Die Bewahrung des Vereins vor Inneren und äußeren Schäden durch eine vorausschauende und ökonomisch sinnvolle Vereinsführung sowie die Schaffung aller Voraussetzungen zur jederzeitigen Wahrung der Flugsicherheit
- Für die Aufrechterhaltung des Flugbetriebs und den Erhalt der Liegenschaften zu sorgen
- Den Erhalt und die finanziell gesunde Weiterentwicklung des Vereins zu sichern

- Vorschläge und Anregungen der Vereinsmitglieder anzuhören und sich damit ernsthaft auseinander zu setzen, beziehungsweise in den
- Aktivenversammlung vorzulegen
- Vereins schädigendem Verhalten von Mitgliedern entgegenzuwirken. Der Vorstand trägt wesentlich mit an der Verantwortung für ein friedliches Miteinander aller Mitglieder
- Optimierung der Vereinsarbeit durch Verteilung von Aufgaben
- Planung und Durchführung von Aktivenversammlungen
- Veranstaltungen, usw.

Schatzmeister: Die Aufgaben des Schatzmeisters sind:

- Termingerechter Ein- und Ausgang aller internen und externen Zahlungen
- Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Termingerechter Jahresabschluss
- Regelmäßige Information der Vorstandschaft über die aktuellen Kassenstände
- Führen der Mitgliederliste
- Verwalten der Schlüsselliste

Geschäftsführer: Die Aufgaben des Geschäftsführers

- Schriftliche Einladungen zu Versammlungen , Sitzungen und sonst. Zusammenkünften
- Führen des allgemeinen Schriftverkehrs in Übereinstimmung mit dem Vorstand
- Führen und Verwalten des Formularwesens
- Führen der Vereinschronik
- Neue Mitglieder beim Dachverband anmelden und abmelden

3.2 Aufgaben der Mitglieder für besondere Aufgaben

(Erweiterter Vorstand)

Jugendleiter

Er vertritt die Belange der Jugend gegenüber dem Vorstand

Platzwart

Er überwacht und koordiniert die Pflege des Fluggeländes und des Vereinsheims

Pressewart

Er versorgt die Presse in Absprache mit der Vorstandschaft mit Informationen

Homepage Administrator

Er verwaltet die Homepage in Abstimmung mit der Vorstandschaft

Hallenwart

Er überwacht und koordiniert den Hallenbetrieb

4. Versammlungen

4.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist in der Vereinssatzung festgelegt. Alle darüber hinausgehenden, allgemeinen Themen und Fragen können in den Aktivenversammlungen behandelt werden.

4.2 Aktivenversammlungen

Von März – Oktober jeden ersten Donnerstag im Monat findet eine Aktivenversammlung in unserem Vereinsheim auf dem Modellfluggelände Königsgrube statt.

Die Aktivenversammlungen dienen der besseren Mitbestimmungsmöglichkeit der einzelnen Mitglieder auf Grund größerer Transparenz, dem Austausch von Informationen und letztlich der Kameradschaft innerhalb des Vereins.

5. Arbeitsstunden und Dienstleistungen

5.1 Arbeitsstunden

Alle Aktiven Mitglieder ab dem 15 Lebensjahr sind verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten.

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro Jahr wird bei der Hauptversammlung festgelegt, jedoch maximal 10 Stunden.

Ausgenommen von der Arbeitszeitenregelung sind Mitglieder über 65 Jahre.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Beitrag erhoben.

Zu den anrechenbaren Arbeiten gehören Säuberungs-, und Pflegearbeiten an unserem Fluggelände Königsgrube, Pflege und Wartungsarbeiten an unserem Vereinsheim, Pflege und Instandhaltung auch eventuelle Reparaturen des Schulungsflugmodells, Durchführung von Flugstunden, Durchführung von Baustunden, Mithilfe bei Veranstaltungen.

Geleistete Arbeitsstunden sind auf der jeweiligen persönlichen Arbeitskarte von einem Vorstandsmitglied abzuzeichnen. Es können in Ausnahmen auch weitere Mitglieder (Platzwart, Fluglehrer, befugt werden Arbeitsstunden abzuzeichnen). Die Mitglieder sind verpflichtet die Arbeitskarten aufzubewahren und diese am Ende des Jahres an unseren Schatzmeister zu schicken oder diese persönlich zu übergeben. Stichtag ist der 31 Dezember.

6. Verträge

6.1 Pachtvertrag Modellfluggelände Königsgrube

6.2 Vertrag zur Rasenpflege

6.3 Gestattungsvertrag mit dem DSC Wanne-Eickel

Einzelheiten sind den jeweiligen Verträgen zu entnehmen.

7. Beitragsordnung

7.1 Beitragsordnung

Mitgliederbeiträge und Gebühren gem. § 5 der Vereinsatzung: Neumitgliedschaften sind nur bei gleichzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung nach dem Lastschriftverfahren möglich.

Aufnahmegebühr

Modeller bis 14 Jahre	Keine
Modeller 14 bis 18 Jahren	70,00 €
Modeller über 18 Jahren	120,00 €

Beiträge

	Vereinsbeitrag	DMFV Vers. 3 Mio. €	Gesamtbeitrag
Modeller b. 14 Jahre	Förderung -6,00 €	30,00 €	24,00 €
Modeller b. 14 Jahre 50% Schw.	Förderung -6,00 €	28,00 €	22,00 €
Modeller 14 b. 18 Jahren	40,00 €	30,00 €	70,00 €
Modeller 14 b. 18 Jahren 50% Schw.	40,00 €	28,00 €	68,00 €
Modeller über 18 Jahren	60,00 €	60,00 €	120,00 €
Modeller über 18 Jahren 50% Schw,	60,00 €	52,00 €	112,00 €
Passives Mitglied	60,00 €		60,00 €
Förderer	36,00 €		36,00 €
Zweitmitglied ¹⁾	60,00 €		60,00 €
Ehrenmitglieder		Beitragsfrei	
Arbeitsstunden-Beitrag	5,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde		

Eine höhere Versicherung bis 4 Mio. € ist möglich und kostet 7,-€ extra.

Versicherungsbeiträge vom DMFV werden auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Mitgliedsbeiträge sind spätestens bis zum 31.08. in dem laufenden Jahr, für das nächste Beitragsjahres zu entrichten.

Wird bis zum 30.09. des laufenden Jahres der Beitrag nicht entrichtet, wird das Vereinsmitglied nicht mehr beim DMFV angemeldet und der Beitrag erhöht sich um 20,-€. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Für Mahnungen bis zum Jahresende nicht gezahlter Beiträge wird im folgenden Jahr eine Mahngebühr in Höhe von 12,00 EURO pro Mahnung erhoben. Dies gilt sinngemäß auch für den Arbeitsstunden-Beitrag.

Die Beiträge sind Mindestbeiträge und werden bei Eintritt monatlich abgerechnet.

¹⁾ Der Beitrag gilt sowohl für Zweitmitgliedschaften aus unserem Verein sowie für Mitglieder auswärtiger Vereine. Voraussetzung für eine Zweitmitgliedschaft ist die Mitgliedschaft im DAeC e.V. NRW oder DMFV und eine darin abgeschlossene Modellflug-Haftpflichtversicherung.

8. Flugbetrieb

8.1 Den Flugbetrieb auf dem Fluggelände regelt der Vorstand in einer **Flugbetriebsordnung(FBO)**.

8.2 Den Flugbetrieb in der Turnhalle regelt eine **Hallenordnung**.

9. Allgemeines

9.1 Einzugsermächtigung

Alle Mitglieder stimmen gegenüber dem Verein der Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren, um Gebühren (Jahresbeitrag, Aufnahmegebühr und Schlüsselkaution) einziehen zu können zu und erteilen dem Verein hierfür eine Einzugsermächtigung.

9.2 Anschrift und Bankverbindung

Alle Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen von Anschrift und Bankverbindung unverzüglich dem Schatzmeister mitzuteilen. Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des verursachenden Mitglieds

9.3 Verbandszugehörigkeit und Versicherungen

Der Verein gehört dem Deutschen Modellflieger Verband an. Die Versicherung wird über den Deutschen Modellflieger Verband geregelt.

9.4 Mitgliedsausweise

Der Verein stellt für jedes Mitglied Jährlich einen Mitgliedsausweis aus, der von allen Mitgliedern auf dem Fluggelände sichtbar getragen werden muss.

9.5 Jubiläum

Mitglieder die 25/ 40/ 50 Jahre im Verein sind werden vom Vorstand auf der Jahreshaupt-Versammlung geehrt.

9.6 Photos für den Verein

Photos die bei Veranstaltungen oder an Flugtagen für den Verein oder die Vereinshomepage gemacht werden, dürfen nur auf der Vereinshomepage und im Schaukasten genehmigungsfrei. veröffentlicht werden.

Fünfte Änderung	Beiträge, Werkstatt entfällt, Flugbetriebsordnung	Bochum, den 03-02.2013
Vierte Änderung	Alter für Arbeitsstunden anpassen	Bochum, den 16.05.2009
Dritte Änderung	Anpassen der Heli Richtlinien	Bochum, den 06.05.2009
Zweite Änderung	Anpassen Zusatzversicherung	Bochum, den 11.06.2008
Erste Änderung	2,4 GHz Anlagen/Kündigungsfristen/Photos....	Bochum, den 15.02.2008
Erstellung		Bochum, den 12.06.2007

Norbert Kohl
1. Vorsitzender

Karl-Heinz Wälter
2. Vorsitzender

Volker Judith
Geschäftsführer

Andreas Adolphi
Schatzmeister